

Regelung für Wahl-, Abstimmungs- und Veranstaltungsplakate

Alle Veranstaltungshinweise benötigen eine Bewilligung des entsprechenden Grundeigentümers. Falls die Reklametafel > 1.2 m² Fläche aufweist, ist zusätzlich ein Reklamesuch einzureichen (Formular-Download ab www.malters.ch).

Legende:

 Reklame erlaubt  Reklame verboten

Grafik: geopoint lütolf ag

Datum: 27.2.2020

Grundlagedaten: © GIS Kanton Luzern

